

Gemeindeverband Lyssbach



Grossaffoltern
Lyss
Rapperswil
Schüpfen
Seedorf

PROTOKOLL DER 66. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Wochentag: Dienstag
Datum: 4. August 2020
Ort: Hotel Weisses Kreuz, Lyss
Beginn: 20:00 Uhr
Schluss: 21.20 Uhr

Anwesend:

Präsident:	Adrian Bühler, Grossaffoltern
Vizepräsident:	Jakob Käch, Schüpfen
Gemeindedelegierte:	Gemäss Präsenzliste sind alle 5 Verbandsgemeinden vertreten durch 8 Delegierte mit total 15 Stimmen
Vorstandsmitglieder:	Gemäss Präsenzliste sind 5 Vorstandsmitglieder anwesend
Kassier:	Ernst Nyffenegger, Wiler bei Seedorf
Rechnungsführer HRM2:	Patrick Allenbach, Grossaffoltern
Sekretärin:	Monika Flükiger, Schüpfen
Techn. Leitung:	Timon Bucher, Urbanum AG, Lyss
Revisor:	Bruno Steiner, Lyss
Vertreter Kanton:	Jörg Bucher, OIK III, Biel
Gäste:	Hermann Käser, Wasserbauverband Alte Aare Eduard Eggli, Burgergemeinde Busswil Martin Eggli, Burgergemeinde Busswil Roland Stalder, Lyss Ursula Sterchi, Büro Urbanum AG, Lyss Jaqueline Ernst, Büro Urbanum AG, Lyss

Entschuldigte: Beratender Ingenieur: François Spring, Urbanum AG, Lyss
Revisorin: Sonja Ziehli, Seedorf
Gäste: Max Jost, Pachtvereinigung Lyssbach
Franziska Steck, Regierungsstatthalterin, Aarberg
Herbert Rothen, Murten

Adrian Bühler, Präsident der Delegiertenversammlung, heisst alle Anwesenden willkommen. Er begrüsst im speziellen die Vertreter der Burgergemeinde Busswil, Jörg Bucher, Hermann Käser und die Delegation des Büro Urbanum AG.

→ Der Präsident hält fest, dass die Einladungen sowie die Traktandenliste mit Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften den Verbandsgemeinden zuhanden der Delegierten zeitgerecht zugestellt worden sind.

→ Rügepflicht

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

→ Die Präsenzliste wird in Zirkulation gegeben.

→ Es sind alle fünf Verbandsgemeinden anwesend und mit total 15 Stimmen vertreten. Die Versammlung ist beschlussfähig.

→ Jakob Käch wird als Stimmzähler bestimmt und von der Versammlung bestätigt.

→ Änderungen oder Nachträge zur Traktandenliste werden keine gewünscht.

→ Somit stimmen die Delegierten nachstehender Traktandenliste zu:

1. Protokoll vom 18.12.2019
2. Orientierungen aus dem Vorstand
 - 2.1 Mündliche Information
3. Geschäftsbericht 2019
 - 3.1 Genehmigung Geschäftsbericht
4. Jahresrechnung 2019
 - 4.1 Genehmigung Jahresrechnung
5. Schüpfen, Wasserbauplan Gsteigbach
 - 5.1 Kreditantrag
6. Seedorf, Wasserbauplan Seebach
 - 6.1 Kreditantrag
7. Seedorf, Lobsigensee
 - 7.1 Kreditantrag / Genehmigung Landerwerb
8. Information OgR-Revision
9. Verschiedenes

1. Protokoll der 66. Delegiertenversammlung vom 18. Dezember 2019

→ Die Delegierten haben dem Protokoll nichts beizufügen und genehmigen dies einstimmig (keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen).

Das Verfassen des Protokolls wird durch den Präsidenten bestens verdankt.

2. Orientierungen aus dem Vorstand

2.1 Mündliche Information

Unterhalt

Fritz Ruchti begrüsst alle Anwesenden und dankt für das Vertrauen in der Coronazeit und wünscht allen beste Gesundheit. Er begrüsst im speziellen Hermann Käser, Wasserbauverband Alte Aare und freut sich über seine Anwesenheit.

Mittels Bilder zeigt Fritz Ruchti das gesamte Einzugsgebiet des Gemeindeverbandes Lyssbach und vermittelt einen Eindruck des ordnungsgemässen Unterhalts.

Auch dieses Jahr wurden ca. 800t Grünmaterial entsorgt. Durch das Dörren und Abtransportieren ins Emmental können hohe Kosten gespart werden.

Die jährlichen Betriebskosten für das Entfernen der Ablagerungen beim Stolleneinbaufwerk betragen ca. CHF 50'000.

Bilder zeigten einen Eindruck von der Grösse des Stollens. Für die Unterhaltsarbeiten, wie zB die Drainageverkalkungen zu entfernen, konnte mit einem Diesel-VW-Bus in den Stollen gefahren werden.

Fritz Ruchti zeigte Bilder vom Lobsigensee. Es hat sich zu einem schönen Naturschutzgebiet entwickelt. Die verschiedenen Wasser- Vogelarten fühlen sich sehr heimisch. Auch der Biber ist nach wie vor sehr aktiv.

Das Büro Urbanum AG hat für den Gemeindeverband Lyssbach eine sehr wichtige Funktion. Anhand von Fotos stellt Fritz Ruchti das Team vor: Timon Bucher als Geschäftsführer und Projektleiter, Jaqueline Ernst und Robert Latini als Projektleiter/in und Ursula Sterchi als admin. Sachbearbeiterin. Er bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

3. Geschäftsbericht 2019

3.1 Genehmigung Geschäftsbericht

Der Präsident des Vorstandes des Gemeindeverbandes Lyssbach stellte anhand einer Präsentation den Vorstand, die Leitung der Delegiertenversammlung und Vizepräsident sowie die Revisoren kurz vor.

Der ausführliche Geschäftsbericht liegt in der Botschaft vor. Adrian Bühler bietet die Gelegenheit Fragen zu stellen – die Möglichkeit bleibt ungenutzt.

➔ Die Delegierten genehmigen einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltungen den vorliegenden Geschäftsbericht 2019.

Adrian Bühler dankt Fritz Ruchti bestens für den umfassenden und sehr ausführlichen Bericht.

4. Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 wurde mit dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

4.1 Genehmigung Jahresrechnung 2019

Patrick Allenbach führt durch die Jahresrechnung 2019.

Die Revisoren Sonja Ziehli und Bruno Steiner hatten die Rechnung zusammen im Juni 2020 überprüft und anhand von Analysen und Stichproben für korrekt erklärt. Die Buchführung entspreche den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen. Die Rechnungsführung sei tadellos, exakt und genau. Im Namen beider Revisoren verdankt Bruno Steiner die geleistete Arbeit des Rechnungsführers HRM2 Patrick Allenbach und empfiehlt den Delegierten die vorliegende Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung.

Die Diskussion wird von der Versammlung nicht verlangt.

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 218'622.55 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 77'850.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 140'772.55.

➔ Einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2019 ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltungen.

Mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2019 erteilt die Delegiertenversammlung dem Rechnungsführer sowie dem Vorstand Decharge.

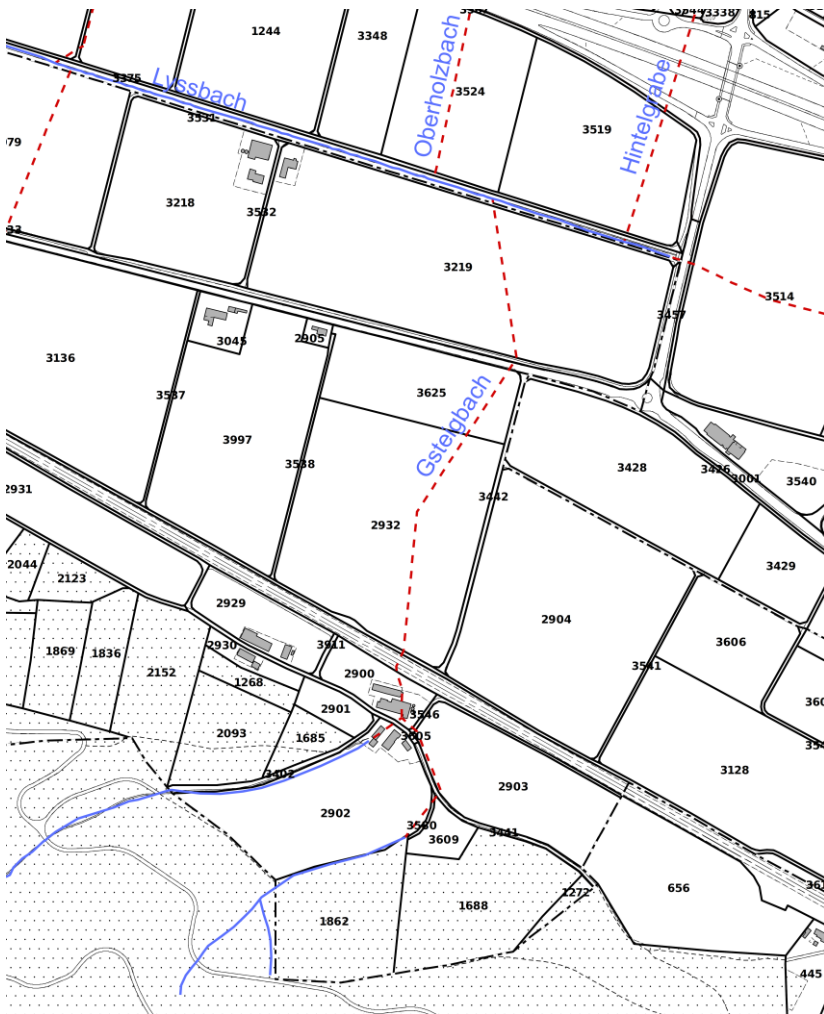
Der Präsident Adrian Bühler dankt dem Kassier Ernst Nyffenegger und dem Rechnungsführer Patrick Allenbach bestens für die saubere Buchführung.

5. Schöpfen, Wasserbauplan Gsteigbach

5.1 Kreditantrag

Fritz Ruchti erläutert anhand von Bildern das in der Botschaft vorliegende Geschäft.

Informationen



Der Gsteigbach in Schüpfen entspringt im Bäreriedwald, verläuft durch den Weiler Gsteig, eingedolt unterquert er die SBB-Verbindung sowie die Kantonstrasse und das Kulturland in der Talebene, bevor er in den Lyssbach mündet.

Sowohl die Liegenschaften im Gebiet Gsteig wie auch das SBB-Trasse sind gemäss der Gefahrenkarte hochwassergefährdet. Gemäss dem Naturgefahren-Ereigniskataster wurden die genannten Objekte in der letzten Zeit auch mehrfach durch Hochwasser beschädigt.

Im Gebiet des Gsteigbaches sind zurzeit zwei Projekte Dritter in Planung. Zum einen handelt es sich um die Sanierung des Nord-Trasses der SBB-Line und zum anderen beabsichtigt das ASTRA die Parzelle Nr. 3219 im Zuge des Autobahnausbaus A1 aufzuwerten und die Bewirtschaftbarkeit wiederherzustellen.

Um die möglichen Synergien der Projekte zu nutzen und sicherzustellen, dass eine zukünftige Offenlegung des Gsteigbaches baulich nicht verhindert wird, soll parallel zu den beiden laufenden Projekte ein Wasserbauplan für den Gsteigbach erstellt werden.

Da der Gsteigbach in der Strategischen Revitalisierungsplanung des Kantons Bern als hoch eingestuft wurde und eine Ausdolung des Gewässers eine massive Verbesserung der Biodiversität aufweist, kann mit einem sehr hohen Subventionsansatz durch Bund, Kanton und RenF gerechnet werden.

5.2. Projektierung

5.2.1 Ausgeführte Arbeiten

Es wurden bereits diverse Besprechungen und Koordinationen mit den Akteuren der vorgeannten Dritt-Projekte geführt.

Im Zuge eines Variantenstudiums wurden verschiedene Varianten der zukünftigen Linienführung aufgezeigt, beurteilt und ausgewertet. Zwei Varianten wurden daraufhin intensiver betrachtet und Kostenschätzungen erstellt.

Die Varianten wurden den betroffenen Amts- und Fachstellen in Zuge einer Vororientierung vorgestellt und die wichtigsten Punkte der Fachstellen wurden aufgenommen.

Aufgrund der topografischen Verhältnisse, der bautechnischen Umsetzung und der Realisierungskosten wurde die Linienführung Variante 5 als Bestvariante auserkoren.

Die Variante 6 wurde hinsichtlich Landbedarf und bautechnischen Aspekten überarbeitet und die Pläne zum Teil auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden erste Gespräche geführt.

5.2.2 Weiteres Vorgehen

Der zeitliche Druck für die Ausarbeitung des Wasserbauplans steigt aufgrund der Projektierungsfortschritte der Dritt-Projekte.

Als nächstes sollen die Pläne auf ein einheitliches Planungsstadium gebracht und ausgearbeitet werden.

Es sind weitere Gespräche und Abklärungen mit den betroffenen Akteuren zu führen.

Der Wasserbauplan soll für die Mitwirkung ausgearbeitet und die öffentliche Mitwirkung durchgeführt werden.

5.2.3 Übersicht Kredit 7410 5020.17

Vorstand 10.12.2018	CHF	18'000.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019	CHF	32'000.00
		<hr/>
	CHF	50'000.00
Delegiertenversammlung 04.08.2020	CHF	70'000.00
		<hr/>
	CHF	120'000.00
		<hr/>

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Jakob Käch möchte wissen, ob das neue Gerinne offen geführt wird? – Ja es wird offen geführt.

Es gibt keine weiteren Fragen.

5.2.4 Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410.5020.17 für die Projektierung bis und mit Abschluss Mitwirkungsverfahren um CHF 70'000.00 auf CHF 120'000.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410.5020.17 um CHF 70'000.00 auf CHF 120'000.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

6. Seedorf, Wasserbauplan Seebach

Timon Bucher erläutert anhand von Bildern das in der Botschaft vorliegende Geschäft.

6.1 Kreditantrag

Informationen

Am Seebach bestehen im Bereich des Lobsigensees bis zur Einmündung in den Lyssbach seit längerem erschwerte Bedingungen für die Bewirtschaftung des angrenzenden Kulturlandes. Seitdem sich der Biber in diesem Gebiet wohl fühlt und das Gebiet zu «seinem Lebensraum» erklärte, verschärfte sich die Situation rund um den Lobsigensee und entlang des Seebaches.

6.2. Projektierung

6.2.1 Ausgeführte Arbeiten

Im Jahr 2008 hat der Gemeindeverband Lyssbach die Projektstudie «Sanierung Seebach, Lobsigensee bis Einmündung Lyssbach» in Auftrag gegeben.

Im April 2018 fand mit den betroffenen Grundeigentümern ein Informations- / Gedankenaustausch statt.

Aufgrund der Studie aus dem Jahr 2008 und der Zusammenkunft im April 2018 wird zurzeit das Vorprojekt für die Renaturierung des Seebaches ausgearbeitet.

Das Projekt muss einerseits die Anliegen der intensiven Landwirtschaft, der Biodiversität, der Gewässerentwicklung / Aufwertung der Gewässer und des Hochwasserschutzes in sich vereinen. Andererseits ist der Anwesenheit, resp. den unermüdlichen Aktivitäten des Bibers Rechnung zu tragen.

Im Zuge der Projektierung wurden auch Brücken und Querungen überprüft und an die heutigen Anforderungen angepasst.

Das Bauvorhaben wurde mit den Amts- und Fachstellen besprochen und die wichtigsten Anliegen in die Projektierung aufgenommen.

Insbesondere wurde der Projektperimeter mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern besprochen und die nötigen Sondagen geplant und koordiniert.

Die Pläne wurden für die Stufe öffentliche Mitwirkung ausgearbeitet und der technische Bericht mit Kostenschätzung erstellt.

6.2.2 Weiteres Vorgehen Projektierung / Ausführung

Als nächstes sollen bei der öffentlichen Mitwirkung das Interesse, die Bedürfnisse und die Anliegen der Bevölkerung aufgenommen, ausgewertet und in das Projekt integriert werden. Dazu wird vorgängig eine Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt.

Parallel dazu werden die nötigen Sondierungen durch den Archäologischen Dienst des Kantons Bern vorgenommen. Da der Gemeindeverband Lyssbach ein Gemeindeorgan ist, muss sich der GVL mit voraussichtlich 50% an den Kosten für die archäologischen Sondierungen beteiligen. Um mögliche Synergien durch die Sondagen der Archäologie zu nutzen, werden zeitgleich die Arbeiten zum Bodenschutzkonzept vorgenommen. Ein Bodenschutzkonzept ist bei einem Projekt dieser Grösse vorgeschrieben und muss zwingend erstellt werden.

Die Kosten des Bodenschutzkonzeptes und der Anteil an die archäologischen Sondierungen können später über das Projekt subventioniert werden.

Die Erkenntnisse aus den Sondierungen werden in die Projektierung aufgenommen und, falls nötig, das Projekt angepasst.

In einem weiteren Schritt werden die Amts- und Fachstellen um eine Vorprüfung des Projektes ersucht. Bei der Vorprüfung werden die Auflagen und Bestimmungen der Amts- und Fachstellen eingeholt und eine erste Beurteilung vorgenommen.

Die Erkenntnisse aus der Vorprüfung werden anschliessend bei der Projektierung berücksichtigt und der WBP entsprechen angepasst.

Das ausgearbeitete / angepasste Projekt (WBP) wird dann zur Genehmigung eingereicht. In diesem Verfahren wird der Wasserbauplan öffentlich aufgelegt und von der Leitbehörde werden die definitiven Amts- und Fachberichte eingeholt.

Falls nötig werden Einsprachenverhandlungen durchgeführt und das Projekt angepasst.

Nach der Bereinigung wird das Projekt der Delegiertenversammlung zur Zustimmung unterbreitet. Anschliessend wird der Wasserbauplan durch die Leitbehörde genehmigt.

6.2.3 Übersicht Kredit 7410 5020.02

Vorstand 28.08.2006	CHF	20'000.00
Delegiertenversammlung 01.12.2010	CHF	50'000.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019	CHF	100'000.00

	CHF	170'000.00
Delegiertenversammlung 04.08.2020	CHF	200'000.00

	CHF	370'000.00

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

6.2.4 Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Projektierungs- und Ausführungskredites Nr. 7410 5020.02 für die Sondierungsarbeiten und Projektierung bis und mit Wasserbauplangenehmigung um CHF 200'000.00 auf CHF 370'000.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen die Erhöhung des Projektierungs- und Ausführungskredites Nr. 7410.5020.02 um CHF 200'000.00 auf CHF 370'000.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7. Seedorf, Lobsigensee

7.1 Kreditantrag / Genehmigung Landerwerb

Fritz Ruchti erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft und zeigt Bilder.

Einleitung

Seit einiger Zeit ist der Pegelstand des Lobsigensees angestiegen und somit die Seefläche deutlich grösser geworden. Die neue Umgebung mit leicht überschwemmtem Umland und wechselfeuchten Zonen ist ein seltenes Biotop, welches einen grossen Mehrwert für die Biodiversität darstellt. Die vorhandene Pfahlbausiedlung (UNESCO-Weltkulturerbe) und das Naturschutzgebiet Lobsigensee haben dazu geführt, dass die durch natürliche Einflüsse ausgelöste Überflutung des Seeumlandes akzeptiert und nach einer Lösung für die betroffenen Bewirtschafter gesucht wird.

Der Lobsigensee und der Seebach müssen einheitlich betrachtet werden. Um die zukünftige Nutzung rund um den See zu definieren, wurde unter Leitung der Abteilung Naturförderung des Kantons Bern ein Projektausschuss gegründet, in welchem sowohl Vertreter der Abteilung Naturförderung, der Gemeinde Seedorf, der Bewirtschafter, der Grundeigentümer und des Gemeindeverbandes Lyssbach Einsitz nehmen. Gemeinsam soll ein Konzept für die Nutzung und den Umgang mit den überfluteten und vernässten Flächen ausgearbeitet werden.

Um den Landbedarf der neuen Seefläche zu kompensieren, sollen zum Teil umliegende Flächen erworben und als Realersatz verwendet werden.

Die Parzelle Nr. 1064 im Halte von 10'165 m² wurde dem Gemeindeverband Lyssbach zum Kauf angeboten. Der jetzige Pächter ist bereit auf das Vorkaufsrecht zu verzichten. Das Regierungsstatthalteramt Seeland hat dem bewilligungsfreien Erwerb der Parzelle in Form einer Feststellungsverfügung zugestimmt.



Gelb: Eigentum Gem. Seedorf

Blau: Eigentum GVL

Rot: Zu erwerbende Parzelle durch den GVL
Parzelle Nr. 1064
10'165 m²

Kostenvoranschlag

Landerwerb 10'165 m ² à CHF 8.00	CHF 81'320.00
Notariatskosten, Grundbuchgebühren, Nebenkosten	CHF 8'680.00
	<hr/>
total Kostenvoranschlag	CHF 90'000.00
	<hr/>

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung für den Landerwerb der Parz. Nr. 1064 einen Kredit von CHF 90'000.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen den Kredit für den Landerwerb der Parz. Nr. 1064 von CHF 90'000.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

8. Information OgR-Revision

Fritz Ruchti zeigt anhand einer Präsentation den Entwurf des neu überarbeiteten Organisationsreglement (OgR). Er informiert, dass das OgR aus dem Jahre 1986 stammt und diverse Male bereits revidiert wurde.

Im neuen Organigramm ist ersichtlich, dass die Geschäftsstelle einen grossen Stellenwert erhalten wird. Neu wird der Präsident des Vorstandes auch Präsident der Delegiertenversammlung sein.

Weiteres Vorgehen:

Der Ausschuss erstellt mit Herrn Buchli den Vorprüfungsbericht. Danach wird das OIK III die Vorprüfung vornehmen und den Gemeinden vorgestellt.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

9. Verschiedenes – laufende Geschäfte

9.1 Gärbi-/Mettlebach, Grossaffoltern

Timon Bucher informiert, dass die Arbeiten wegen des Coronavirus etwas verzögert wurden. Als nächstes werden die vorfabrizierten Betonelemente versetzt.

9.2 Altes Gerinne, Lyss

Fritz Ruchti zeigt Bilder von der sanierten Herrenbrücke, der sanierten Wehranlage und die sanierte Mauer mit Geländer.

9.3 Seedorf, Chefigraben Frienisberg

Fritz Ruchti orientiert, dass der Bach offen geführt wird.

9.4 Schüpfen, Chüelibach

Rolf Christen informiert, dass im Moment die Arbeiten eingestellt sind bis die Ortsplanungsrevision genehmigt ist. Mit den Fachstellen ist man im Gespräch wegen der möglichen Bachumlegung beim Stuberareal.

9.5 Verschiedenes

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Präsident des Vorstandes Fritz Ruchti bedankt sich beim Präsidenten Adrian Bühler für seine gut geführte Delegiertenversammlung.

Der Präsident bedankt sich bei den anwesenden Delegierten, dem Vorstand und den Gästen für ihr heutiges Erscheinen und Fritz Ruchti für seine gute Arbeit als Präsident des Vorstandes.

Der Präsident stellt fest, dass keine Einwände gegen die Durchführung der Delegiertenversammlung eingebracht worden sind (siehe Hinweis auf Rügepflicht zu Beginn der Versammlung). Er wünscht allen seinen schönen Sommer und dankt für die geleisteten Arbeiten.

Am Ende der Delegiertenversammlung liess der Verband allen Anwesenden ein kleines Aperos servieren.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Adrian Bühler

Monika Flükiger